Stadt Mainz

Umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen

Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels -1. Änderung (B 158/1.Ä)"

Bebauungsplanentwurf "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"



Stand: Planstufe II

1. Umweltrelevante Informationen (als Anlage zur Begründung)

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

- Naturschutz
 - Umweltbericht
- Immissionsschutz:
 - EMV-Gutachten
 - Erschütterungsgutachten
 - Schallgutachten (B 158)
 - Schallgutachten (B 158/1.Ä)

2. Umweltrelevante Stellungnahmen (siehe Anlage)

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen liegen vor:

- Naturschutz:
 - Schreiben des Umweltamtes vom 18.02.2013 (auch Immissionsschutz)
 - Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.02.2013
- Immissionsschutz:
 - Schreiben der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) vom 18.02.2013
- Boden:
 - Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 29.01.2013
 - Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 21.02.2013
- Kultur- und Sachgüter:
 - Schreiben des Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 14.02.2013



Landeshauptstadt Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Umweltamt Joachim Kelker

61 – Stadtplanungsamt

701	Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt											
	Eingang: 2 0. Feb. 2013											
	Antw. I	λoz.	1	. d. T	id A		W	1.	1	13		1
	Abt.:	()		/	المرا	P.	ť	3	6	Į	11
	SG:	0	1	1	3	4	6	ô	7	8	9	
	SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1

Postfach 3820 55028 Mainz Haus A | Zimmer 40 Geschwister-Schöll-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 38 13 Fax 0 61 31 - 12 25 55 joachim.kelker@stadt.mainz.de www.mainz.de

Mainz, 18. Februar 2013

Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südl. des Europakreisels - 1. Änd. (B 158 1.Ä)" und Bebauungsplanentwurf "B 158 1.Ä." Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Aktenzeichen: 17 12 30 B 158 1.Ä.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Entwurf des o.g. Bauleitplanverfahrens haben wir geprüft. Gemäß den vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass das Bauleitplanverfahren parallel zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Straßenbahntrasse Mz.-Hbf bis Mz.-Lerchenberg (Mainzelbahn) betrieben wird. Für den Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses wird im Bauleitplanverfahren die "Planreife" gem. § 33 BauGB angestrebt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens notwendige Auflagen oder Nebenbestimmungen zu Aspekten der Umwelt könnten sodann, falls erforderlich, auch Eingang in das Bauleitplanverfahren finden. Widersprüchliche Planinhalte oder eine Normenkollision werden somit vermieden. Unseren Aufgabenbereich betreffend teilen wir folgendes mit:

Im weiteren Verfahren sind noch Fortschreibungen bzw. redaktionelle Überarbeitungen des Bebauungsplanes und des Umweltberichts zu den Themen

- Immissionsschutz (Lärmschutz, Erschütterungen, elektrische und magnetische Felder) und - Naturschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und externe Ausgleichsflächen) erforderlich.

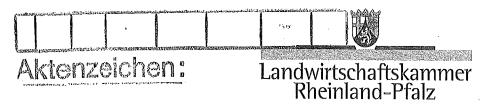
Entsprechende Gespräche und planerische Überlegungen laufen derzeit.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kelker

Anisgo 3 7: 1 22 Ar [61/26 3re [1. A] 158



Landwirtschaftskammer Rheinland- Otto-Lilienthal-Straße 4 - 55232 Alzev

Dienststelle Alzev

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt Elnoano: 18 Eeb. 2013 Antw. Dez Abt. ଖର: 98;

Hausanschrift: Haus der Landwirtschaft Otto-Lilienthal-Straße 4 55232 Alzev

Telefon: Telefax: 0 67 31 / 95 10-50 0 67 31 / 9510-510

E-Mail: info@lwk-rip.de Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben) Mü/He 14-04.03

Auskonff ertellt / Durchwahl Herr Müller 9510-519

jan-hendrik.mueller@lwk-rlp.de

14. Februar 2013

Änderung Nr. 40 des FNP im Bereich B 158/1. Ä., Bebauungsplanentwurf B 158/1. Ä. hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie landesplanerische Stellungnahme Ihr Schreiben vom 15.01.2013, Ihre Aktenzeichen: 61 20 02- Ä 40 und 61 26 – Bre 158/1.Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2012 und erhalten die darin geäußerten Bedenken aufrecht. Insbesondere weisen wir nochmals darauf hin, dass die wegemäßige Erschließung der im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen für die verbleibende Dauer der Nutzung zu erhalten ist.

Über die bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes B 158 festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen hinaus ist nun die Verlagerung einer durch die Straßenbahntrasse entfallenden LE-Fläche vorgesehen. Diese soll im Rahmen des Ausgleichskonzeptes zur "Mainzelbahn" im Laubenheimer Ried umgesetzt werden. Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren "Mainzelbahn" vom 17.04.2012. Eine Beanspruchung hochwertiger Ackerflächen für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen wird unsererseits unter Berücksichtigung des § 15 (3) BNatSchG nicht befürwortet. Hierin wird die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange gestärkt, in dem darauf verwiesen wird, dass "für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen" sind. Demnach sind andere Maßnahmen (z. B. Maßnahmen zur Entsiegelung oder Wiedervernetzung) vorrangig zu prüfen und zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden müssen.

Zudem sind artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten des Feldhamsters vorgesehen. Eine genaue Beschreibung bzw. Verortung der Maßnahmen ist in den Planunterlagen nicht enthalten. Hier bitten wir um eine frühzeitige Abstimmung mit Vertretern der Landwirtschaft und bieten als Maßnahmenpartner die Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hendrik Müller

Stadt Mainz: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB2) die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Sie betreffenden Themen zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Mainz - und hier dem federführenden Stadtplanungsamt - die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Verzichten Sie bitte auf die Verwendung von Textbausteinen mit allgemeinen Hinweisen, ohne Bezug zur konkreten Planung. Ihre Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben. Die Abwägung obliegt dem Stadtrat der Stadt Mainz.

Über Ort und Zeitpunkt der Offenlage gemäß § 3. Abs. 2 BauGB wird Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt eine Benachrichtigung zugehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind die Gemeinden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens über ihnen vorliegende Erkenntnisse zu unterrichten, nach denen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

	Bearbeiter:	Herr Straub
Stadtplanungsamt	Tel.:	06131 - 12 36 71
Zitadelle Bau A	Fax:	06131 - 12 26 71
Postfach 38 20	E-Mail;	thorsten.straub@stadt.mainz.de
55028 Mainz	Aktz.:	61 20 02- Å 40 + 61 26 Bre 158/1.Å
Verfahren / Planung / Projekt:		
Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes rung südlich des Europakreisels - 1,Änderung		bauungsplanes "Hochschulerweite
	` ,	1
Bebauungsplanentwurf		
"Hochschulerweiterung südlich des Europake	eisels - 1.Anderung	(B 158/1.Ä)"
	~	, ,
Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB)	~	, ,
Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB)	~	, ,
Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB) spätestens bis 18,02,2013	~	, ,
Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB) spätestens bis 18.02.2013 Erörterungstermin <i>: -nicht erforderlich-</i>	~	, ,
	Eingang: 61.0 61.0	, ,

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers (offentlicher Belange				
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./F	ax/E-Mail)				
Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	•				
Mozartstraße 8	•				
55118 Mainz					
Tel: 06131-126257, Fax: 06131-126768, E-Mail: johan	nes.koeck@mvg-mainz.de				
Keine Stellungnahme erforderlich					
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:					
Ausbau des Straßenbahnnetzes Hauptbahnhof-West- Sachstand: Planfeststellungsverfahren	Mainz-Leichenbeigung Mainz 61 - Stadtplanungsamt				

in Anime	NO III NA X	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i
** 1 161	126 Bve 11.4	1728 Tarana and an and an and an and an and an and an an an and an

Antw. Dez.

1) Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09.12.2005 (3205 - 4531)

²⁾ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI.12004, S. 2414) Shind 10100

	her Verbindlichkeit aufgrund fachgesetz	klicher Regelungen, die im	
. Regelfall in der Abwägung	nicht überwunden werden können		
Einwendungen:			
	•		
	. 8	,	
•		•	
Rechtsgrundlagen:			
•	•		
		•	
, Möglichkeiten der Überwindung (z.	B Auenahmen oder Referingen)		
wognementen der Oberwindung (z.	D. Transmitten order Detreinisch);		
•			•
Straßenbahnausbaus nacl	. 158 erforderlich gemachte P h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru	elbahn") erschließt in der	
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung.	
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sne
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sne
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustreb ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Fo	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist i Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen und Angabe der Kosten und Rofähigen und nicht umlageß	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru ben und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sne
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sve
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sne
Straßenbahnausbaus nach vorliegenden Streckenführ verkehrlich stets anzustrek ÖPNV-Nachfrage - gerade Mit einer derart schnellen u Angabe der Kosten und Ro fähigen und nicht umlagef	h Mainz-Lerchenberg ("Mainz rung das Hochschulerweiteru den und trägt im vorliegenden e im studentischen und univer und störungsfreien Anbindung olgekosten, die durch die Planung entste ähigen Kosten (nur von städtischen Fac	elbahn") erschließt in der ngsgelände zentral. Dies ist a Fall der stetig steigenden sitären Umfeld - Rechnung. g in Richtung Hauptbahnhof chen, unterteilt nach umlage- hämtern auszufüllen!)	(Sve

Die die 1. Änderung des B 158 erforderlich gemachte Planung des Straßenbahnausbaus nach Mainz-Lerchenberg ("Mainzelbahn") erschließt in der vorliegenden Streckenführung das Hochschulerweiterungsgelände zentral. Dies ist verkehrlich stets anzustreben und trägt im vorliegenden Fall der stetig steigenden ÖPNV-Nachfrage - gerade im studentischen und universitären Umfeld - Rechnung. Mit einer derart schnellen und störungsfreien Anbindung in Richtung Hauptbahnhoft und Innenstadt wird das Hochschulerweiterungsgelände weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Planunterlagen zur 1. Änderungen de B 158 und die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen zum Ausbau der Straßenbahn sind deckungsgleich, sodass im Folgenden einige Anmerkungen zu unterschiedlichen Themenbereichen ausreichen sollen. Verkehr

- Eine Sekundärerschließung der Quadranten über den Schienenweg hinweg ist grundsätzlich möglich, muss jedoch mit der MVG und der technischen Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.
- Die geplanten Geschwindigkeiten auf der Bahntrasse dürfen durch Querungen anderer Verkehrsträger nicht beeinträchtigt werden. Bei Verkehrssignalanlagen ist eine ÖPNV-Bevorrechtigung festzusetzen.
- Inwiefern eine zusätzliche Sicherung zwischen Bahntrasse und Hauptfußweg zum Stadion über die vorgesehene Grünfläche hinaus notwendig wird bleibt zu klären.
- Die Verbindung für die im südöstlichen Quadranten das "Gehrecht" festgesetzte wird, hat im Sinne der Planfeststellungsunterlagen der "Mainzelbahn" über die Funktion als fußläufige, einzige barrierefreie Erschließung der Haltstelle "Fachhochschule" die des Ersatzes des wegfallenden Wirtschaftsweges entlang der K3. Die Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ist in der Planfeststellung hier vorgesehen. Emissionen
- \bullet Werden bei Ansiedlungen im B 158 Einzelfallbetrachtungen z.B. bei erschütterungs- oder EMV-sensiblen Einrichtungen notwendig, so sind diese nicht durch die MVG zu tragen.
- Für Einzelfallbetrachtungen notwendige vorliegende Unterlagen werden durch die MVG selbstverständlich im erforderlichen Umfang zur Erstellung von Gutachten zur Verfügung gestellt. Kosten
- Kosten die aus dem Straßenbahnausbau im Plangebiet resultieren übernimmt die MVG insofern es sich um Umbau oder Anpassung vorhandener Anlagen handelt
- Möglicherweise geltend gemachte Wertverluste und die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Straßenbahn sind nicht von der MVG zu übernehmen. Hier wurde bereits in Gerichtsentscheidungen festgestellt, dass Lagenachteile durch den Bau einer Straßenbahn, die zu einer Minderung des Grundstückswertes führen wovon die MVG im vorliegenden Fall zudem nicht ausgeht nicht vom Eigentum geschützt würden. Es gelte insoweit die Sozialbindung des Eigentums.
- Kosten für Schutzeinrichtungen vor Immissionen bei Neuansiedlungen werden nicht von der MVG getragen. Als Stichtag ist der Tag des Erörterungstermins zur "Mainzelbahn" am 13.12.2012 festzusetzen.

• Kosten die im Zusammenhang von Grunderwerb entstehen sind nicht in diesem Verfahren festzustellen.

GARL /4 29/1

+49 6131 9254123



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bargbau Rheinland-Pfalz Postlach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 38 20 55028 Mainz Emy-Roeder-Straßa 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06161 9254-123 Mail: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

29.01.2013

Mein Aktenzelchen | Ihr Schreiben vom Bille immer angebent | 15,01,13 | |

Telefon

6120 02 FA4

Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" und Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des Flächennutzungsplanes Änderung Nr. 40 "Hochschulerwelterung südlich des Europakreisels -1. Änderung (B 158/1,Ä.)" und des Bebauungsplans-Entwurfs "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" kein Altbergbau dokumentiert ist.

Bankverbindung: Sperkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim, BLZ 54651240, Kto.Nr. 20006

(ÉIC MALADE61DKH) . (IBAN DE70546512400000020008) Uat. Nr. 26/673/0138/6

10/1990 45 20 17 22 11 [G1] 26 BHELLA 1 152] +49 6131 9254123



Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb einer Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme.

Inhaberin der Bergbauberechtigung ist die Firma GTK Geothermie Kraftwerke GmbH, Auf dem Albansberg 9 in 55131 Mainz.

Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen sich mit der vorgenannten Inhaberin in Verbindung zu setzen.

Im angefragten Bereich findet kein aktiver, unter Bergaufsicht stehender Bergbau statt.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen; zuletzt vom 01.02.2012.

- mineralische Rohstoffe:

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen externen landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen keine Überschneidungen mit Interessen der Rohstoffsicherung (vgl. derzeit gültiger Regionaler Raumordnungsplan) nach sich ziehen, besteht gegen das geplante Vorhaben kein Einwand.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zur Zeit keine Informationen über das Radonpotenzial vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Harald Ehses)

Direktor

Q:\kuhn\24086584.doo

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3 55116 Mainz Telefon 06131 2397-0 Telefax 06131 2397-155 poststelle@sgdsued.rip.de www.sgdsued.rip.de

21.02.2013

Mein Aktenzeichen Hr Schreiben vom Mz 411.0,02-07; 15.01.2013 2/Do1/Br;33;Mz 411.0, 61 20 02- Ä 40 02-06; 2/Do1/Br;33 61 26 – Bre 158/ 1.Ä Bitte immer angebeni

Ansprechpartner/-in / E-Mail Melanle Domokos melanle.domokos@sgdsued.rlp.de Telefon / Fax 06131 2397-124 06131 2397-155

Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes sowie Bebauungsplan-Entwurf "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels – 1.Änderung (B 158/1.Ä)

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2013 baten Sie um Stellungnahme zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplan-Entwurfs. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Abwasserbereinigung

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn das anfallende Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone versickert wird.

6/1261 Bre 1A 1058

1/2



2. Bodenschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels – 1. Änderung (B 158 / 1. Ä)" sind mir bislang keine Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder Grundwasserbelastungen bekannt.

Mit dem B 158 erfolgt eine beachtliche Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich der Stadt Mainz, die mit einer großflächigen Neuversiegelung bislang unversiegelter wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen mit vielseitiger Funktion verbunden ist.

Es ist erklärtes Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, die weitere Fläche-Neuinanspruchnahme im Außenbereich zu reduzieren.

Es ist daher geboten, die Option alternativer Flächen im Innenbereich, Flächen mit geringerem zusätzlichem Versiegelungsgrad und/oder Flächen mit geringwertigerer Bodenfunktion zu prüfen und unter der Zielvorgabe, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich nach Möglichkeit zu vermindern sorgfältig abzuwägen.

Des weiteren ist der Eingriff in den Naturhaushalt durch die Zersiedelung und Neuversiegelung wertvollen Bodens durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Domokos



Landeshauptstadt Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 60 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61 - Stadtplanungsamt Stadtplanung

 Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungeamt										
Eingan	g:		1.8,	Fel	þ. 1	2013		J.		
Antw. Dez.			. d. l	10.1		W	/ ,		P]
Abt.:		ງ້		LEE			3	}	• 4	1
SQ:	0	1		3	4	5	6	7	8 9	1
SB:	0	1	2	3	4	.5	6	7	8 9	Ί

Bauamt Tanja Siebenhaar Abt. Denkmalpflege

Postfach 3820 55028 Mainz Zitadelle [Bau E | Zimmer 319 Am 87er Denkinal

Tel 0 61 31 - 12 21 51 Fax 0 61 31 - 12 20 44 tanja.slebenhaar@stadt.mainz.de www.mainz.de

Mainz, 14.02.2013

hier: Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"; Bebauungsplanentwurf "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"

Aktenzeichen: 15 40 00 B

Ihr Aktenzeichen: 61 20 02- Ä 40 und 61 26 Bre 158/1Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,

, zu o. g. Bebauungsplanentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Wir haben Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.
 - Die geplante Trasse der Straßenbahn verläuft im Planungsbereich in unmittelbarer Nähe zu dem Kulturdenkmal Römische Wasserleitung/Achse Römersteine. Schäden durch Bau und Betrieb (z.B. Erschütterungen) sind im Vorfeld der Planung auszuschließen.
 - Im Planungsbereich ist insbesondere entlang des Verlaufs der römischen Wasserleitung von Funden und Befunden im Sinne des Denkmalschutzgesetzes auszugehen. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sind die Maßnahmen gemäß § 21 (2) Denkmalschutzgesetz (DSchG) frühzeitig der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie anzuzeigen.

Rechtsgrundlage:

ts140213-B

Denkmalschutzgesetz für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301).

IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31 Swift-Bic, MALADE51MNZ

Buslinien: 50 | 51 | 52 | 64 | 65 | 70 | 71 | 58

- Wir haben sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:
 - Sollte es in diesem Bereich zu Funden und Befunden nach § 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) kommen, sind diese gemäß § 17 Abs. 1 DSchG unverzüglich der Denkmalfachbehörde, die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Große Langgasse 29, 55116 Mainz (Tel.: 2016-300, Fax: 2016-333, E-Mail: archaeologie-mainz@t-online.de) mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Die Anzeige kann auch bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Mainz, dem Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Siebenhaar